

# Wertvolle Informationen zum „Antrag um Gewährung einer finanziellen Unterstützung“

Zur Vorlage des Ansuchens um finanzielle Unterstützung sind berechtigt:

- aktive MitarbeiterInnen (Beamte und Angestellte) der Österreichischen Post AG sowie deren Tochterunternehmen PTI Ges.m.b.H., P.M.M. Ges.m.b.H. und Wertlogistik Ges.m.b.H.
- MitarbeiterInnen im Ruhestand der Österreichischen Post AG
- sowie deren Hinterbliebene (= Empfänger des Witwen bzw. Waisenversorgungsgenusses)

Je nach Anlassfall sind dem unterfertigten Antrag um Gewährung einer finanziellen Unterstützung folgende Unterlagen beizuschließen:

• **Naturkatastrophen (Unterstützungsleistungen nur für Schäden an Wohnhäusern möglich)**

- Protokoll der Feuerwehr/Polizei
- Sachschadenserklärung der Gemeinde
- Schreiben ob bzw. in welcher Höhe der Schaden von der Versicherung gedeckt ist
- Schreiben ob bzw. in welcher Höhe ein Zuschuss seitens des Landes gewährt wurde
- Rechnungen + Zahlungsbelege

• **Krankheitskosten**

- saldierte Honorarnote der Krankenanstalt + Zahlungsbeleg
- saldierte Honorarnote des (Fach)Arztes + Zahlungsbeleg + Vermerk in welcher Höhe seitens des Sozialversicherungsträgers (z.B. BVA, GKK) gewährt wurde
- Behandlungsbeiträge + Zahlungsbeleg/Abbuchungsvermerk bzw. Bestätigung seitens des Sozialversicherungsträgers (z.B. BVA, GKK)

in welcher Höhe Behandlungsbeiträge bezahlt wurden

- Rezeptgebühren (Jahresaufstellung der Apotheke oder Zahlungsbelege der Apotheken)
- rezeptpflichtige homöopathische Arzneimittel (Kopie des vom Arzt verschriebenen Rezeptes + Kopie der Rechnung über das verschriebene Arzneimittel)

• **Kinderbonus für aktive MitarbeiterInnen (nicht während der Karenzzeit)**

- Geburtsurkunde
- Meldezettel des Kindes (*Anspruch besteht nur dann, wenn das Kind im gemeinsamen Haushalt des Antragstellers/der Antragstellerin lebt*)

• **Hörgeräte**

- saldierte Honorarnote + Zahlungsbeleg
- Vermerk in welcher Höhe ein Rückersatz seitens des Sozialversicherungsträgers (z.B. BVA, GKK) gewährt wurde

• **Medizinisch notwendige Zahnanierungen oder medizinische notwendige kieferorthopädische Zahnbehandlungen**

- saldierte Honorarnote des Zahnarztes/des Zahnambulatoriums + Zahlungsbeleg
- bei kieferorthopädischen Behandlungen die saldierte Honorarnote für das laufende Behandlungsjahr + Zahlungsbeleg
- Schreiben des Sozialversicherungsträgers (BVA, GKK) über den gewährten Rückersatz bzw. Kopie des Kontoauszuges auf dem der seitens des Sozialversicherungsträgers gewährte Rückersatz ersichtlich ist

• **Todesfall (Ehegatten, eigene Eltern, Kinder im gemeinsamen Haushalt lebend)**

- saldierte Honorarnote des Bestattungsunternehmens + Zahlungsbeleg
- Sterbeurkunde

• **medizinisch verordnete optische Brillen**

- saldierte aufgeschlüsselte Honorarnote des Optikers nach Fassung und Gläser + Zahlungsbeleg
- wenn seitens des Sozialversicherungsträgers ein Rückersatz gewährt wurde aufgeschlüsselt für Gläser und Fassung

• **medizinisch verordnete Kontaktlinsen**

- saldierte Honorarnote des Optikers + Zahlungsbeleg
- Schreiben des Sozialversicherungsträgers (BVA, GKK) über den gewährten Rückersatz bzw. Kopie des Kontoauszuges auf dem der seitens des Sozialversicherungsträgers gewährte Rückersatz ersichtlich ist

• **Augen Laser Operation (Lasik oder Lasek Methode)**

- saldierte Honorarnote über die Operation + Zahlungsbeleg

Den Anträgen sind nur Belege beizuschließen, die ab dem Antragsdatum **nicht älter als ein Jahr** sind. Ältere Belege können leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass finanzielle Unterstützungen freiwillige, jederzeit widerrufliche Leistungen des Vereins post.sozial sind, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die jederzeitige Änderung dieser Leistungen bleibt vorbehalten.

Über das Ergebnis Ihres Ansuchens werden Sie schriftlich von post.sozial verständigt. Zuerkannte Unterstützungsbeträge werden ausschließlich auf das Gehalts-/Pensionskonto überwiesen und sind steuerpflichtig.

Weiters halten wir fest, dass die Möglichkeit besteht oben genannte Anlassfälle als außergewöhnliche Belastungen beim Finanzamt im Rahmen Ihrer Einkommenssteuererklärung geltend zu machen.

## Staffelung bei finanzieller Unterstützung

### AKTIVE

%	Jahresbruttoeinkommen (des Vorjahres) in Euro		Rabatt in %
	von	bis	
	0,00	25.000.-	30
	25.001.-	30.000.-	25
	30.001.-	35.000.-	20
	35.001.-	40.000.-	15
	40.001.-	45.000.-	10
	45.001.-	keine weiteren Anrechnungen möglich	0

maximale Rabattierung 40 %

### PENSIONISTEN

%	Jahresbruttoeinkommen (des Vorjahres) in Euro		Rabatt in %
	von	bis	
	0,00	20.000.-	20
	20.001.-	25.000.-	15
	25.001.-	30.000.-	10
	30.001.-	35.000.-	5
	35.001.-	keine weiteren Anrechnungen möglich	0

maximale Rabattierung 35 %

zusätzliche Anrechnungen für Aktive & Pensionisten	pro Kind für das Familienbeihilfe bezogen wird	3
	Alleinverdiender/-erzieher	5

Jahresbruttoeinkommen auf Basis von 40 WDSt.